

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

20	EA 246	608
----	--------	-----

Frauenfeld, 23. Januar 2024
45

Einfache Anfrage von Felix Meier vom 6. Dezember 2023 „Finanz- und Aufgabenplanung“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

„Gouverner, c'est prévoir“ – diesem im Vorstoss genannten Bonmot kann sich der Regierungsrat vorbehaltlos anschliessen. Ganz in diesem Sinne ist die Finanz- und Aufgabenplanung zu verstehen, die gemäss § 10 des totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; RB 611.1) der mittelfristigen Planung und Steuerung dient und somit vorausschauend wirkt. Für den Regierungsrat ist dieses Steuerungsinstrument von zentraler Bedeutung.

Frage 1

Der gegenwärtige Finanzplan (FPL) dient der vorausschauenden Planung der finanziellen Situation des Kantons. Sie basiert auf der institutionellen Organisation des Kantons und hat bei der Erfolgsrechnung (ER) in der Vergangenheit frühzeitig auf die sich verschlechternde Finanzlage hingewiesen, wie nachfolgende Tabelle zeigt:

Instrument (in Mio. Franken)	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
FPL 2020 bis 2022	+24	+3	+11					
FPL 2021 bis 2021		+1	+2	+9				
FPL 2022 bis 2024			-47	-48	-38			
PPL 2023 bis 2025				-42	-44	-46		
FPL 2024 bis 2026					-65	-64	-49	
FPL 2025 bis 2027						-43	-40	-44
Definitives Budget ER	+99	+132	+81	-43	-88			

Zwar waren zu Beginn der Legislatur die effektiven Ergebnisse deutlich besser als in der Finanzplanung vorhergesehen. Diese kamen jedoch hauptsächlich durch die sehr

hohen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zustande. Im letzten Jahr der Legislatur entsprach das Budget der Finanzplanung. Die Finanzpläne haben damit die finanzielle Entwicklung früh aufgezeigt. Die Erstellung basierte vor der Totalrevision des FHG allerdings primär auf der Fortschreibung des Budgets, was eine finanzielle Sicht in den Vordergrund stellte. Die Auswirkungen von neuen Aufgaben oder grösseren Investitionsprojekten, insbesondere von themenübergreifender Dimension (z.B. Biodiversität, Digitalisierung), waren daher nicht oder nur teilweise abgebildet.

Die Erfahrung zeigt, dass hinsichtlich langer Planungshorizonte exogene Faktoren vermehrt schwierig abzubilden sind, etwa das Wirtschaftswachstum oder die Auswirkungen von einschneidenden geopolitischen Ereignissen (Corona-Pandemie, Ukrainekrieg etc.). Diese werden voraussichtlich auch in Zukunft auftreten und die Budget-, Finanz- und Aufgabenplanung beeinflussen.

Frage 2

Die künftige Finanz- und Aufgabenplanung mit einem Zeithorizont von drei Jahren ist für den Kanton ein wichtiges strategisches Instrument. In finanziell schwierigen Situationen hatte der bisherige Finanzplan allerdings eine begrenzte Wirksamkeit, weil grosse Veränderungen teilweise lange Vorlaufzeiten haben (Investitionsplanung, Kürzung oder Erhöhung von Staatsbeiträgen etc.) oder die kumulierten Auswirkungen von neuen Ausgaben langfristig nicht erkennbar sind. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat Mitte 2023 die Entwicklung einer langfristig orientierten Finanzstrategie in Auftrag gegeben, die mit RRB Nr. 42 vom 15. Januar 2024 genehmigt wurde.

Gestützt auf das neue FHG wird die heutige Finanzplanung zudem durch eine Aufgabenplanung ergänzt, die sich nicht mehr an der institutionellen Gliederung der Verwaltung nach Departementen und Ämtern orientiert. Mit dem Finanz- und Aufgabenplan 2026 bis 2028 wird die Planung entlang der funktionalen Gliederung, d.h. nach Aufgabenbereichen, erfolgen. Dies stärkt die Fokussierung auf Aufgaben, was zu einem stärkeren Bewusstsein für neue Aufgaben und daraus resultierende Ausgaben führt. Damit werden die Entscheidungsgrundlagen für den Regierungsrat und den Grossen Rat verbessert, neue Aufgaben nur zu beschliessen, wenn diese auch finanzierbar sind.

Frage 3

Die Aufgabenplanung anderer Kantone ist äusserst heterogen. Ebenso sind die Kompetenzen zur Genehmigung der Aufgabenplanung in den Kantonen unterschiedlich geregelt. So unterbreitet beispielsweise der Regierungsrat des Kantons Graubünden nur alle vier Jahre dem Kantonsparlament ein Regierungsprogramm, verbunden mit einem Finanzplan. Das Parlament genehmigt dann neben dem Regierungsprogramm auch die finanziellen Richtwerte für die darauffolgenden vier Jahre. Im Kanton St. Gallen wiederum werden in einem ersten Schritt die Planwerte genehmigt, die bis zur definitiven Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans gelten. Schweizweit am integriertesten ist der Aufgaben- und Finanzplan des Kantons Aargau, der aufgabenorientiert und mit Indikatoren versehen ausgestaltet ist und auch das vorangehende Budget enthält. Das Kantonsparlament des Kantons Aargau genehmigt ihn alle vier Jahre. Der Kanton Zü-

rich kennt verschiedene Planungsinstrumente, die allerdings nur punktuell aufeinander abgestimmt sind.

Im Kanton Thurgau liegt der Fokus derzeit auf der Budgeterstellung. Die Budgetbotschaft ist ausführlich und beinhaltet neben finanziellen Auswirkungen auch die Beschreibung der Leistungsaufträge der Organisationseinheiten sowie eine Messung durch Indikatoren. Eine Verknüpfung mit den Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode (Regierungsrichtlinien Thurgau) besteht summarisch. Wie erwähnt, wird mit dem neuen Finanz- und Aufgabenplan ab 2026 eine Fokussierung auf neue Aufgaben und eine Verknüpfung mit den Regierungsrichtlinien Thurgau erfolgen. Auch ein direkterer Bezug zur Strategie Thurgau 2040 wird angestrebt. Damit können neue Aufgaben in ihrer Gesamtheit frühzeitig erkannt und durch den Grossen Rat diskutiert und priorisiert werden. Das auf dem Finanz- und Aufgabenplan basierende Budget wird damit die logische Konsequenz der mehrjährigen Planung sein. Grössere Abweichungen werden, sofern sie nicht durch unvorhersehbare exogene Faktoren verursacht werden, weniger auftreten.

Frage 4

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission des Grossen Rates (GFK) befasst sich im Rahmen der Beratung des Budgets bereits heute mit dem Finanzplan. Erfahrungsgemäss werden dazu nur vereinzelt Fragen gestellt. Eine vertiefte Diskussion findet in der Regel nicht statt. Ebenso finden sich in der Debatte des Grossen Rates zum Budget nur wenige Voten zum Finanzplan selbst. Mit dem neuen Aufgabenplan nach der funktionalen Gliederung erhofft sich der Regierungsrat inskünftig vermehrt frühzeitige und vertiefte Diskussionen im Grossen Rat zu grossen und neuen Ausgaben. Ziel ist eine stärkere und wirksamere Integration des Grossen Rates in die strategische Finanz- und Ausgabenplanung.

Frage 5

Der neue Finanz- und Aufgabenplan wird stärker auf relevante finanzielle Themen fokussieren und neue Ausgaben ins Zentrum stellen. Dies ist auch Grundlage für einen Kulturwandel in den Entscheidungsgremien. Ergänzt mit dem neuen, langfristig orientierten Instrument der Finanzstrategie werden die erforderlichen Steuerungsinstrumente vorhanden sein, um eine vorausschauende und bewusste Planung zu ermöglichen.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber



